

Lieferbedingungen/AGB

Urheberrecht

Reproduktion aller dem Reprografie-Betrieb übergebenen Vorlagen geschieht unter der Voraussetzung, dass der Besteller die Verantwortung für die Berechtigung der Vervielfältigung auf sich nimmt.

Haftung für nicht abgeholte Originale

Für Originale, die nicht innerhalb von vier Wochen nach der Auftrags erledigung abgeholt werden, wird keine Haftung übernommen.

Haftung und Versicherung von Datenträger

Für defekte Datenträger aller Art übernehmen wir keine Haftung. Für allfällige Schäden an EDV-Einrichtungen des Lieferbetriebes, welche durch fehlerhafte oder mit Computerviren behaftete, angelieferte Daten entstehen, ist der Auftraggeber vollumfänglich haftbar.

Lieferung durch Dritte

Die dadurch bedingte Verpackung und das Porto werden gesondert verrechnet. Beschädigungen irgendwelcher Art sind durch die Transportunternehmen in Form einer Tatbestandaufnahme sofort beim Eintreffen der Sendung feststellen zu lassen.

Mängelrüge

Reklamationen können nur innerhalb von zwei Werktagen nach erfolgter Lieferung berücksichtigt werden.

Berechnungsnorm

Bei Grossprojekten mit speziellen Konditionen gilt für technische Kopien, Plots und Scans - sofern nicht anders vereinbart - ein Minimumformat von A0 oder 1.22 m².

Ausserordentliche Botengänge werden verrechnet

Der Zuschlag für Lieferungen an Dritte beträgt mindestens CHF 15.– oder wird nach Aufwand verrechnet.

Lieferzeit

Der Reprografie-Betrieb ist bemüht, die vereinbarte Lieferzeit einzuhalten. Die angegebenen Lieferfristen sind jedoch unverbindlich. Bei allfälliger Überschreitung der Fristen infolge höherer Gewalt, Streiks usw. ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Bestellung zu annullieren oder Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Vom Kunden geliefertes Material

Für Material, das vom Besteller selbst zum Bedrucken geliefert wird, geht jegliches Risiko auf Druckergebnis und eventuellen Ausschuss zu Lasten des Bestellers. Angelieferte Materialien sind in der Grösse zu liefern, wie dies der Drucker vorschreibt. Ausserdem ist genügend Zuschuss mitzuliefern, mindestens ein Exemplar mehr als bestellt oder gemäss Vereinbarung, um die bestellte Auflage erreichen zu können. Für allfällig eingetretene Schäden lehnen wir zum vornherein jede Ersatzpflicht ab. Eine Preisreduktion für geliefertes Material auf die Druckpreise kann nicht gewährt werden.

Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

- a) Für regelmässige Kunden Monatsrechnung.
- b) Für Passanten Barzahlung, Postcard, EC + Kreditkarte!
- c) Die Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum.
- d) Mahngebühren: Mahnfrist 1, 40 Tage ab Rechnungsdatum bis 1. Mahnung, Mahngebühr 1 CHF 10.–
Mahnfrist 2, 20 Tage ab Erstellungsdatum der 1. Mahnung, Mahngebühr 2 CHF 20.–
Mahnfrist 3, 20 Tage ab Erstellungsdatum der 2. Mahnung, Mahngebühr 3 CHF 30.–
- e) Der Mindest-Fakturabetrag beträgt CHF 100.–. Für kleinere Beträge müssen wir einen Zuschlag von CHF 15.– verrechnen.
- f) Für Rechnungs-Änderungen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 12.– erhoben.

Der Auftraggeber ist für die Bezahlung der erteilten Aufträge in jedem Falle dem Reprografie-Betrieb gegenüber haftbar, auch wenn die Kopien in seinem Auftrag an Dritte verrechnet werden müssen.

Wir behalten uns das Recht vor, bei Dritten eine Bestätigung für die Übernahme der Haftung für die erteilten Aufträge und die Übernahme der Zahlungsverpflichtung einzuholen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Reprografie-Betriebes.

Zürich, 09.2018

Verwaltung:

Seilergraben 37
8001 Zürich
T +41 44 251 47 55
office@sautercopy.ch

Produktion:

Seilergraben 37
8001 Zürich
T +41 44 251 45 54
shop@sautercopy.ch

Malergasse 3
8001 Zürich
T +41 44 251 46 47
malergasse@sautercopy.ch

Badenerstrasse 110
8004 Zürich
T +41 44 242 71 16
kreis4@sautercopy.ch

Friesstrasse 60
8050 Zürich
T +41 44 301 08 66
oerlikon@sautercopy.ch

Seestrasse 41
8703 Erlenbach
T +41 44 910 81 01
erlenbach@sautercopy.ch